Stadt Plauen Der Oberbürgermeister

Drucksachen Nr.: 253/2015

Datum: 12.10.2015

Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich II Fachgebiet Stadtplanung und Umwelt

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesord-	TOP	Abstimmungsergebnis		
		nungsart		Ja	Nein	Enth.
Bürgermeisterberatung	12.10.2015	nicht öffentlich				
Wirtschaftsförderungsausschuss	26.10.2015	öffentlich				
Stadtbau- und Umweltausschuss	02.11.2015	öffentlich				
Ältestenrat	09.11.2015	nicht öffentlich				
Stadtrat	17.11.2015	öffentlich				

Inhalt	Gestaltungsleitfaden für Sondernutzungen			
Grundlage:				
Beraten und abgestimmt:	Dachverband Stadtmarketing Plauen e. V. Geschäftsbereich OB, Wirtschaftsförderung			
Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind:	keine			

Beschlussvorschlag:

Durchführung:

Verantwortlich für Geschäftsbereich II

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt den Gestaltungsleitfaden (Broschüre Anlage 1) für die Stadt Plauen als Grundlage für die Entscheidung bei der Vergabe von Sondernutzungserlaubnissen.

Sachverhalt:

Ausgangssituation:

Fast vollständig sanierte Straßenzüge, historische Bausubstanz, Kirchenbauten, öffentliche Plätze und gepflegte Grünanlagen bestimmen das Bild der Plauener Innenstadt. Vor diesem Hintergrund strebt die Stadt Plauen gemeinsam mit dem Dachverband Stadtmarketing Plauen e. V. eine attraktive Gestaltung und Nutzung des öffentlichen Raumes an.

Jeder Bürger hat die Möglichkeit, den öffentlichen Raum im Rahmen des Gemeingebrauchs zu nutzen. Die Stadt Plauen stellt privaten und gewerblichen Anliegern zur Aufstellung von Pflanztöpfen, Warenständern, Tischen, Stühlen, Sonnenschirmen etc. öffentliche Flächen zur Verfügung. Formal stellt dies eine Sondernutzung dar, die über den Allgemeingebrauch hinausgeht und einer Erlaubnis bedarf.

In der Stadt Plauen regelt die "Satzung über die Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen" die Nutzung des öffentlichen Raumes. Im Vordergrund stehen dabei Aspekte der Verkehrssicherheit und weniger gestalterische Gesichtspunkte.

Das Erscheinungsbild der Häuser und die Atmosphäre der Plauener Innenstadt werden jedoch, neben der Architektur und dem städtebaulichen Rahmen, auch in hohem Maße durch mobile Elemente z. B. von Gastronomie und Einzelhandel bestimmt.

Sie können die Innenstadt beleben und bereichern, in manchen Fällen aber auch negativ beeinflussen. Dieser Leitfaden regelt deshalb, in Anlehnung an die Leitfäden anderer Städte, gestalterische Fragen zu Sondernutzungen auf Straßen, Gassen und Plätzen der Plauener Innenstadt.

Zielstellung:

Wesentliche Ziele für die Innenstadt sind, sowohl ihre Attraktivität weiterzuentwickeln als auch die Aufenthaltsqualität der Straßen und Plätze zu steigern.

Der Leitfaden soll dazu dienen, die gestalterische Qualität der privaten und gewerblichen Sondernutzungen zu erhöhen und eine Überfrachtung des öffentlichen Raumes zu vermeiden. In Größe, Form, Material und Farben zurückhaltende, anspruchsvolle Möblierungselemente ordnen sich den farbigen Gebäudefassaden unter, die dadurch erlebbar und wahrnehmbar bleiben. Im Einklang von Sondernutzungen und gebauter Umgebung entsteht ein attraktives Stadtbild. Im Interesse aller müssen Sondernutzungen im öffentlichen Raum einem hohen Standard entsprechen. Nur gemeinsam - in Kooperation von Eigentümern, Einzelhändlern, Dienstleistern, Gastronomen und der Stadtverwaltung - kann es deshalb gelingen, das Erscheinungsbild der Innenstadt noch weiter zu verbessern.

Geltungsbereich:

Der Leitfaden gibt Gestaltungskriterien für Möblierungselemente vor, die für die dauerhafte oder saisonal wiederkehrende Inanspruchnahme der öffentlichen Räume durch private und gewerbliche Nutzer vorgesehen sind und den Gemeingebrauch überschreiten.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Kernzone der Plauener Innenstadt.

Dazu gehören vor allem Teile der Bahnhofstraße (Fußgängerzone), Forststraße, Stresemannstraße, des Postplatzes, des Klostermarktes, der Klosterstraße, der Rathausstraße, der Herrenstraße, des Oberen Steinweges, des Altmarktes, der Marktstraße, der Straßberger Straße und der Neundorfer Straße. Die genaue Abgrenzung ist der Übersichtskarte (Anlage 1) zu entnehmen. Für alle weiteren Stadtquartiere und Ortsteile soll der Gestaltungsleitfaden ebenfalls als Orientierungsmöglichkeit dienen.

Anlagen

Anlage 1 – Broschüre Gestaltungsleitfaden einschließlich Anlage 1 – Gebietsabgrenzung Gestaltungsleitfaden Anlage 2 – Gestaltungsbeispiele

Finanzielle Auswirkungen

•								
Hat der	Beschluss finanzielle	e Auswirkungen?	nein	☐ ja				
Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro								
Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro								
Städtisc	Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro							
Folgekosten des Beschlusses								
Abstim	mung mit der Kämm	erei ist erfolgt?	nein	☐ ja				
	kungen: schlagung der fi	nanziellen Auswirkung	en des Beschlusses					
Bereits	veranschlagt?	ja						
Veränd	lerung zum Planans	atz neu	mehr wenig					
Haus- halts- jahr	Betrag in Euro	Teilha	aushalt	Produkt Investition E-Liste Z INST-Liste Z-Liste				
	Aufwand/Ausza im Ergebnishaushal			Auszahlung s Finanzierungstätigkeit				
	Ertrag/Einzahlu im Ergebnishaushal			Einzahlung Finanzierungstätigkeit				
	<u>I</u>			1				

Ralf Oberdorfer Unterschrift liegt im Original vor Levente Sárközy Unterschrift liegt im Original vor